



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 27.04.2023

## Beschlussvorlage

Nr.: **042/2023**  
Status: öffentlich

Samtgemeindebürgermeister  
Bearbeiter: Matthias Weiss

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
11.05.2023	Klimaausschuss			
25.05.2023	Bau- und Planungsausschuss			

### Hauptsatzung § 10 gekürzte Version

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,  
die Leitgedanken zu nachhaltigem politischen und Verwaltungshandeln in der vorliegenden Entwurfsfassung (bei der nächsten umfassenden Überarbeitung) der Hauptsatzung hinzuzufügen:

#### *§ 10 Leitgedanken der Entscheidungsfindung*

*(1) Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Fintel sparsam und wirtschaftlich zu führen. Entsprechend ist mit allen der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung stehenden bzw zur Verfügung gestellten Ressourcen nachhaltig umzugehen.*

*(2) Die Maßnahmen, welche künftig beschlossen und umgesetzt werden, sollen daher vorab auf ihre Wirksamkeit für Klima-, Arten- und Umweltschutz ebenso wie auf ihre finanziellen Auswirkungen überprüft werden.*

*(3) Diese Erwägungen sollen die Tätigkeit und Entscheidungsfindung der Politik und aller Mitarbeitenden in der Samtgemeinde Fintel leiten.*

Priorität:  
„zügig“ (Priorität 2)

Es wird beschlossen, diese Maßnahme zeitnah, möglichst zur nächsten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, umzusetzen. Sollte eine so schnelle Umsetzung nicht möglich sein, wird zu diesem Termin eine Sachstandsmitteilung der Verwaltung erwartet.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der grundlegenden Diskussionen zum Antrag aus Vorlage Nr. 71/2022 wurde § 10 umfänglich neu erstellt und fußt auf folgenden Erwägungen:

Die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung ist ohnehin haushaltsrechtlich vorgegeben. Die Ausrichtung politischen Handelns auf soziale und ökologische Aspekte ergibt sich aus weiteren gesetzlichen Grundlagen, wie in Vorlage Nr. 71/2022 aufgeführt.

Gem. § 12 NKomVG können neben den, nach Rechtsvorschrift in der Hauptsatzung zu regelnden Vorgaben (Verkündung von Satzungen, Behandlung von Anregungen und Beschwerden und Wertgrenzen für Vermögensverfügungen), „wesentliche Fragen“ geregelt werden.

Eine solch „wesentliche“ Regelung könnte hier die Zielfestlegung zugunsten von Nachhaltigkeit und Klimaschutz sein. Die vorangegangene vorgelegte Formulierung war recht umfangreich, sodass die wesentlichen Punkte nun wie folgt für die Hauptsatzung ausformuliert wurden:

>>

#### *§ 10 Leitgedanken der Entscheidungsfindung*

*(1) Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Fintel sparsam und wirtschaftlich zu führen. Entsprechend ist mit allen der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung stehenden bzw zur Verfügung gestellten Ressourcen nachhaltig umzugehen.*

*(2) Die Maßnahmen, welche künftig beschlossen und umgesetzt werden, sollen daher vorab auf ihre Wirksamkeit für Klima-, Arten- und Umweltschutz ebenso wie auf ihre finanziellen Auswirkungen überprüft werden.*

*(3) Diese Erwägungen sollen die Tätigkeit und Entscheidungsfindung der Politik und aller Mitarbeitenden in der Samtgemeinde Fintel leiten.*

<<

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez. Maier

Anlagen:

- Anmerkungen zum Entwurf §10 der Hauptsatzung von RM Oetjen